



CAMINO

## **SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN DER ARBEITSSTELLE JUGENDGEWALTPRÄVENTION CAMINO**

Die vorliegende Evaluation des Meldeverfahrens hat sich auf die Prüfung der statistischen Zuverlässigkeit der Daten des Meldeverfahrens konzentriert. Hierbei stand insbesondere die Frage der Belastbarkeit der kontinuierlichen Zuwächse gemeldeter Vorfälle als Indikator für die Gewaltsituation an Berliner Schulen im Vordergrund. Um ein möglichst facetten- und perspektivenreiches Bild zu gewinnen, sind sowohl statistische Auswertungen als auch qualitative Erhebungen zur Gewaltbelastung an ausgewählten Schulen vorgenommen worden.

### **Die Meldestatistik ist keine wissenschaftliche Gewaltstatistik**

Zu den statischen Daten ist festzuhalten, dass das Meldeverfahren hinsichtlich der Trendentwicklung in den letzten Jahren keine zuverlässige Messung der Veränderung der Gewaltbelastung von Berliner Schulen bietet. Die enormen Zuwächse der gemeldeten Vorfälle seit der Überarbeitung des Verfahrens dokumentieren zumindest in Teilen eine erheblich gestiegene Meldebereitschaft und Sensibilität für Gewaltvorfälle an den Schulen, die die hohe Relevanz unterstützender und gewaltpräventiver Angebote belegen, nicht jedoch eine „objektive“ Situationsveränderung. Es bestätigt sich insofern die Einschätzung, dass das Meldeverfahren in erster Linie ein aktivierendes Instrument ist, das weitgehend erfolgreich darauf zielt, Gewaltgeschehen an Schulen sichtbar zu machen und die pädagogische Intervention sowie die Einbeziehung von Unterstützung im Themenfeld anzuregen. Seine „epistemischen“, erkenntnisgenerierten Potenziale sind hinsichtlich der spezifischen Frage der Messungen von Veränderungen der Gewaltbelastung von Schulen demgegenüber zurückhaltender einzuschätzen.

Das heißt jedoch ausdrücklich nicht, dass die im Meldeverfahren erfassten Vorfälle nicht auf pädagogischen Interventions- und Präventionsbedarf hinweisen und in diesem Sinn auf Herausforderungen des schulischen Alltags aufmerksam machen würden. Die kritische Bewertung der Validität der gestiegenen Fallzahlen begründet sich also nicht in erster Linie durch Vorbehalte gegenüber der „Meldefähigkeit“ der Vorfälle, sondern durch eine anzunehmende Verschiebung zwischen Hell- und Dunkelfeld. Die Meldezahlen bilden daher auch in verschiedenen Teildimensionen – etwa der Geschlechterverteilung von Verursacher/innen, der Entwicklung spezifischer, „leichter“ und „schwerer“ Gewaltformen oder der räumlichen Verteilung schulischer Gewalt im Stadtgebiet – Strukturen ab, die mit anderen Quellen korrespondieren und daher relevante Informationen zur Ausgestaltung schulischer Gewaltprävention bieten können. Zu unterstreichen ist außerdem, dass das Dunkelfeld potenziell „meldefähiger“ Vorfälle insbesondere im Bereich von „leichter“ Gewalt und Mobbing auch nach den dynamischen Zuwächsen der Meldezahlen in den letzten Jahren bei weitem noch nicht ausgeleuchtet ist. Auch bei einer gleichbleibenden oder sogar rückläufigen Gewaltbelastung an Berliner Schulen sind also zukünftig fortgesetzt ansteigende Meldezahlen völlig plausibel vorstellbar.

Die vorliegende Evaluation bestätigt zudem die Einschätzung (vgl. schon systemblick/Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2017, 15), dass bestimmte Auffälligkeiten der Entwicklung der Meldezahlen seit der Überarbeitung des Meldeverfahrens im SJ 2010/11 bis ins SJ 2014/15 einen erhöhten Beobachtungsbedarf nahelegen, der durch die kritische Bewertung der Validität der Meldezahlen nicht relativiert wird. Insbesondere der Umstand, dass sich bis in das SJ 2014/15 die erhöhte Meldebereitschaft nahezu ausschließlich auf den Grundschulbereich erstreckt, wirft Fragen nach besonderen schulformspezifischen Herausforderungen auf. Auch die steigende Zahl von Intensivmelder-Schulen lässt nach besonders ausgeprägten Unterstützungsbedarfen bestimmter Schulen fragen.

## **Entwicklung emotional-sozialer Kompetenzen und Situation an Grundschulen als besondere Herausforderung**

Sehr grundsätzlich muss auch gefragt werden, inwiefern die gemeldeten Vorfälle sich in der Matrix eines Tatgeschehens mit klaren Verursacher/innen und Geschädigten überhaupt zureichend abbilden lassen. Im Zuge der Erhebungen haben sich zahlreiche Hinweise darauf ergeben, dass die Vorfälle sich häufig keinesfalls als mehr oder minder zielgerichtete und geplante „Gewalttaten“ i. e. S. verstehen lassen, was in der Altersgruppe von Kindern und Jugendlichen ohnehin nicht die Regel ist. Es ergeben sich vielmehr starke Hinweise darauf, dass die erfassten Gewaltvorfälle oftmals einen Ausdruck komplexerer Symptomatiken und multipel belasteter Lebenssituationen von Kindern oder Jugendlichen darstellen. Die Zunahme solch hochkomplexer Einzelfälle mit erheblichen Entwicklungsbedarfen im Bereich emotional-sozialer Kompetenzen wird von vielen Befragten bestätigt – und sie weitet den Blick auf das soziale Umfeld, die Familien und Elternhäuser, auch auf Prozesse der sozialen Polarisierung und Exklusion. Erforderliche Interventionen überschreiten hier schnell auch den Zuständigkeits- und Aufgabenbereich insbesondere der G/K-Psychologie. Die enge Verbindung von Gewaltvorfällen und Fragen der sozialen Kompetenzentwicklung kann sich dabei auch direkt hinsichtlich des Meldeaufkommens ausdrücken: Mehrfach ist bestätigt worden, dass Gewalt- und Notfallmeldungen nicht nur für den manifesten und expliziten Zweck des Melde- und Unterstützungsverfahrens genutzt werden, sondern unter anderem auch der Dokumentation eines als herausfordernd gesehenen Verhaltens von Schüler/innen dienen. So werden Gewaltmeldungen offenbar bspw. in Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs als Belegmaterial herangezogen. Die Dokumentation einer Vielzahl von durch einzelne Schüler/innen verursachten Vorfälle soll in solchen Fällen die Chancen zur Feststellung des Förderbedarfs und einer entsprechenden Personalbemessung erhöhen, obwohl beide Verfahren formal voneinander völlig unabhängig sind. Insbesondere zahlreiche gemeldete Vorfälle des Gefährungsgrads I sind also diesem diffusen Grenzbereich von Verhaltensauffälligkeiten auf der einen Seite und Gewaltvorfällen auf der anderen Seite zuzurechnen.

## **Schulforschung dokumentiert rückläufige Entwicklung schulischer Gewalt sowie erhöhte Sensibilisierung und Interventionsbereitschaft von Schulen**

Angesichts der mangelnden Verfügbarkeit wissenschaftlich überzeugender, kontinuierlich wiederholter Dunkelfeldstudien lässt sich die explizite Gewaltbelastung von Berliner Schulen auch über andere Zugänge jedoch bisher nur eingeschränkt objektivieren. Da in Hamburg sowohl Dunkelfelderhebungen durchgeführt wurden und zugleich bis 2014 ein mit Berlin vergleichbares Meldesystem etabliert war, kann der hier formulierte Befund auch dort gut belegt werden: Erhebliche Zuwächse im aktivierenden Meldeverfahren gehen im Dunkelfeld einher mit rückläufigen Prävalenzen für Gewaltdelikte durch Schüler/innen (vgl. als aktuellsten einer ganzen Reihe von Berichten Kammigan/Enzmann 2017). Auch Erkenntnisse aus weiteren vorliegenden Studien zu schulischer Gewalt weisen übereinstimmend darauf hin, dass die umfangreichen Präventionsaktivitäten an Schulen nicht wirkungslos geblieben und im mittelfristigen Rückblick tendenzielle Rückläufe von Gewalt und Delinquenz an Schulen zu beobachten sind. Angesichts des lückenhaften Forschungsstands bleiben sicherlich offene Fragen und die Übertragbarkeit von Befunden aus anderen deutschen Städten kann nicht in jeder Hinsicht als gegeben unterstellt werden. Aufgrund der hohen Übereinstimmungen der Befunde unterschiedlicher Studien, die eine von der Statistik des Meldeverfahrens erheblich abweichende Entwicklungsrichtung anzeigen, ergeben sich jedoch keine grundsätzlichen Zweifel an der gebotenen kritischen Bewertung der Validität des Verfahrens als Instrument zur Messung der objektiven Gewaltentwicklung an Schulen.

Zu beachten bleibt dennoch, dass sowohl die polizeiliche Statistik – in Berlin wie in anderen Bundesländern – und, weniger eindeutig, auch die Statistik der Unfallkassen für Berlin in der jüngsten Vergangenheit leicht ansteigende Fallzahlen aus Schulen dokumentieren. Diese Anstiege liegen weit unterhalb derjenigen im Meldeverfahren. Sie machen aber darauf aufmerksam, dass selbstverständlich nicht ausgeschlossen werden kann, dass schulische Gewalt auch erneut ansteigen kann.

## **Schülerbefragungen als Königsweg der Situationsanalyse zu schulischer Gewalt**

Um solche Entwicklungen zuverlässig zu messen, wären ergänzend zum Meldeverfahren und zur statistischen Aufbereitung der Meldedaten eigenständige Studien und Erhebungen erforderlich, die sich an wissenschaftlichen Kriterien der empirischen Sozialforschung, nicht an Anforderungen des Unterstützungssystems für Schulen orientieren müssten. Auch hinsichtlich der öffentlichen Kommunikation über Gewalt an Schulen können letztlich nur solche Studien die erforderlichen Evidenzen bereitstellen, um der Instrumentalisierung des Meldeverfahrens als „Gewaltchronik“ nachhaltig entgegenzutreten. Die Bundesländer Brandenburg und Hamburg zeigen in unterschiedlicher Form exemplarisch auf, wie solche Studien ausgestaltet werden können (IFK 2018; Kammigan/Enzmann 2017). Insbesondere die Brandenburger Panel-Studie „Jugend in Brandenburg“ illustriert, wie auch angrenzende Aspekte (Drogenkonsum und Sucht, Politische Einstellungen etc.) in ein sicherlich nicht jährlich, sondern in größeren Zeitabständen wiederholtes Format eingebunden werden können (vgl. dazu: <https://ifk-potsdam.de/jugend-und-extremismusforschung/jugend-in-brandenburg/>).

## **Das Berliner Meldeverfahren ist keine Forschungserhebung – hat aber Schule gemacht**

Von jeweiligen Trendverläufen und aktuellen Dynamiken abgesehen bleibt auch angesichts klarer Vorbehalte hinsichtlich der im wissenschaftlichen Sinn verstandenen Validität des Verfahrens und von Optimierungspotentialen hinsichtlich der Gewährleistung von Unterstützung für die Berliner Schulen festzuhalten, dass die qualitativen Befragungen von Schulleitungen die hohe grundsätzliche Akzeptanz des Verfahrens unterstreichen. Das Meldeverfahren hat nicht nur bundesweit „Schule gemacht“ und ist in anderen Bundesländern imitiert und nachgeahmt worden, es wird in seiner Grundanlage auch zumeist als hilfreich und wichtig eingeschätzt. Seine weitreichende Implementierung und Akzeptanz bildet auch für Nachsteuerungen und Überarbeitungen des Verfahrens ein wichtiges und erhaltenswertes Fundament. Zudem bietet es eine Plattform für die Integration auch anderer, neuer Dokumentations- und Meldeinhalte. Von dieser Voraussetzung ausgehend werden nachfolgend einige mögliche Ansatzpunkte zur Schärfung der Aussagekraft der Meldestatistik benannt werden. Es handelt sich dabei weniger um abschlusshafte Empfehlungen als um die Auffächerung von ausgewählten Aspekten, die bei einer Überarbeitung des Verfahrens als „Stellschrauben“ in Betracht kommen könnten.

## **Ansatzpunkte und Stellschrauben zur Weiterentwicklung des Verfahrens**

Die steigenden Fallzahlen belegen zunächst, dass die verfahrensmäßigen Schwellen zu einer Meldung keineswegs unüberwindbar sind. Dennoch stellt sich insbesondere die Frage einer Digitalisierung des Meldeverfahrens. Eine digitale Meldeoption, die ggf. auch ergänzend zum bestehenden Verfahren der Meldung per Fax angeboten werden könnte, würde die Nutzbarkeit des Verfahrens für viele Schulen erleichtern. Gleiches würde für eine zentralisierte Meldeadresse gelten, die im Bedarfsfall die Weiterleitung an weitere Instanzen übernehmen würde und die Schulen damit vom Versand an eine Vielzahl von Adressaten entlastet. Es ist schwer absehbar, wie sich derartige Verfahrensänderungen auf das Meldeaufkommen auswirken würden – denkbar ist sicherlich, dass ein nutzerfreundlicheres, vereinfachtes und digitalisiertes Verfahren die Meldeschwellen absenken und daher die Meldezahlen erhöhen würde. Dies könnte einen Beitrag zur weiteren Aufhellung des Dunkelfeldes leisten. Zugleich könnten durch eine stärkere Abstimmung auf die Nutzerbedürfnisse möglicherweise auch Asymmetrien im Meldeverhalten ausgeglichen werden, die die Aussagekraft der Statistik beeinflussen.

## **Niedrige Gefährdung, keine Not – aber eine Meldung?**

Entwicklungspotentiale des Meldeverfahrens erstrecken sich überdies insbesondere auf Vorfälle des Gefährdungsgrads I. Hier sind mehrere Teilaspekte zu beachten. Während in der öffentlichen Diskussion die Forderung erhoben wird, auch Vorfälle des Grads I verbindlich meldepflichtig zu machen, ergeben sich hinsichtlich der Bewertung solcher Vorfälle durch die Schulen sowie der Ausgestaltung des Meldebogens verschiedene Fragen. Zunächst ist die feste Verknüpfung bestimmter Vorfallsarten mit einem Gefährdungsgrad zu beachten. Die indirekte, über die Angabe der Vorfallsart

vermittelte Zuordnung von Vorfällen zu Gefährdungsgraden ist unzuverlässig und wenig „reliabel“, d.h. sie führt zu einer uneinheitlichen Einstufung von Vorfällen. Damit verringert sich auch die Aussagekraft des sich aus der Gradierung ableitenden dreigliedrigen „Ampelsystems“. Zu prüfen wäre hier also eine von der jeweiligen Vorfallsart unabhängige, separate Angabe des Gefährdungsgrad durch die meldende Schule. Auch eine klare Benennung der Kriterien für die Einstufung des Gefährdungsgrads auf dem Meldebogen könnte hier sinnvoll sein.

### **Grauzonen, unklare Vorgaben, vage Definitionen**

Hinsichtlich der Ausgestaltung der kategorialen Vorgaben des Meldebogens zu den Vorfallsarten ergeben sich zudem durch unklare Abgrenzungen und vage Definitionen ebenfalls nicht unerhebliche Unschärfbereiche. Sie betreffen vor allem, aber nicht ausschließlich die Sammelkategorie Beleidigung/Drohung/Tätlichkeit, die nahezu unbegrenzt auf fast alle Vorgänge zutreffen kann. Schärfungspotentiale sind zudem an den Übergangsbereichen von Beleidigung/Drohung/Tätlichkeit, Drohungen, schwerer körperlicher Gewalt, sexuellen Übergriffen und Mobbing zu vermuten. Auch Übergriffe auf Schulpersonal sprengen eine strenger gefasste Systematik, weil sie sich weniger auf die Tat als auf die Geschädigten richten.

Zu betonen ist, dass sich die Validität und Reliabilität von Kategorisierungen aber nicht unbedingt aus möglichst differenzierten, möglichst langen Vorfallslisten ergibt, zumal diese bereits derzeit 25 Kategorien umfassen. Vielmehr sind die Trennschärfe der Kategorien und die Klarheit der Zuordnungskriterien entscheidend sowie die Übersichtlichkeit und Schlankheit der Vorgaben. Zum Vergleich: Der Hamburger Meldebogen beschränkt sich auf vier, strafrechtlich eindeutig definierte Delikt-Kategorien.

### **Greifbare Kriterien oder improvisierte Ersteinschätzungen?**

Eine Erhöhung der Validität und Zuverlässigkeit der Meldestatistik könnte daher hypothetisch auch durch einen völligen oder einen zumindest weitgehenden Verzicht auf die Kategorisierung von Vorfallsarten zugunsten einer offenen Fallbeschreibung angezielt werden. Im Unterschied bspw. zur polizeilichen Erfassung von Straftaten ist das Schulpersonal für die deliktische Zuordnung von Vorfällen nämlich nicht ausgebildet – zudem existiert keine weitergehende unabhängige Prüfung der Angaben. Eine eindeutiger Zuordnung könnte etwa durch eine grobe Differenzierung von Themenfeldern (Körperliche Gewalt, verbale Gewalt/Beleidigungen, sexuelle Übergriffe, Sachbeschädigung/Vandalismus/Diebstahl etc.) und eine Angabe zu einem klar definierten Gefährdungsgrad vorgenommen werden. Diese Ersterfassung könnte neben der offenen Kurzbeschreibung des Vorfalls ggf. durch weitere Angaben zu manifesten, beobachtbaren Kriterien ergänzt werden (Sind Waffen oder Gegenstände eingesetzt worden? Ist es zu (behandlungsbedürftigen) Verletzungen gekommen? Ist Schulpersonal direkt geschädigt worden? Waren mehrere Verursacher/innen beteiligt? Sind die Verursacher/innen bereits zuvor gemeldet worden? Handelt es sich um eine „Tat“-Serie? etc.). Für eine stärker wissenschaftsnahe, auf Objektivität zielende Kategorisierung ist nämlich ein Bezug auf manifeste und relativ irrtumssicher beobachtbare Kriterien kennzeichnend. Am Rande sei auch angemerkt, dass sich Unschärfen nicht nur auf die Vorfallsarten beziehen. Auch das personenbezogene Merkmal ndH/Mig ist in der Handhabung deutungs offen. Gerade angesichts des hohen Stellenwerts von Vorfällen, die im Kontext von emotional-sozialen Belastungen vorkommen, wäre aber bspw. die ergänzende Erfassung eines sonderpädagogischen Förderstatus/I-Status möglicherweise eine für die Steuerung von Prävention nicht weniger wichtige Information.

Die genannten Ansatzpunkte zur Schärfung der Kategorien gehen von Schwächen der Reliabilität und Validität der Kategorisierungen aus, die sich nicht zuletzt in der unscharfen Zuordnung zu Gefährdungsgraden ausdrücken. Ihre Handhabung beeinflusst aber nicht das bestehende oder erwartbare Meldeaufkommen, also die tatsächlichen zu beobachtenden Fallzahlen. Eine klarere Definition und Abgrenzung der Kategorien könnte prinzipiell jedoch auch mit Konsequenzen hinsichtlich des weiteren Meldeverfahrens und der Meldestatistik verbunden werden, wobei wiederum insbesondere Vorfälle des derzeitigen Gefährdungsgrad I zu beachten wären: In lockerer Anlehnung

an das Hamburger Verfahren wäre bspw. denkbar, solche Vorfälle, die begründet als wenig gefährlich kategorisiert werden und mit denen sich offenbar kein weitergehender schulexterner Unterstützungsbedarf verbindet, aus dem weiteren Meldeprozess herauszunehmen. In solchen Fällen könnte das Meldeformular nur schulintern gesichert und abgelegt werden, würde aber nicht in die zentrale Statistik eingehen. Deren Belastbarkeit könnte mit der Fokussierung auf Fälle von erheblichem Gewicht und mit geringerem Ermessensspielraum der Einstufung und Meldung vermutlich deutlich erhöht werden. Dabei könnten Übergänge zwischen schulinterner Dokumentation und zentraler Erfassung bspw. durch die Möglichkeit der Zusammenfassung einer bestimmten Zahl „leichter“ Vorfälle zu einem dann doch meldefähigen Vorfall weiterhin gewährleistet werden. Eine in diesem Sinn weitergehende Fokussierung und Konzentration des Verfahrens würde voraussichtlich die Zahl der gemeldeten Fälle deutlich reduzieren, gleichzeitig aber auch die Ermessensspielräume für Meldungen verringern und damit bspw. die Vergleichbarkeit von Regionen, Zeiträumen, Schulformen etc. erhöhen. Unter Gesichtspunkten der Fairness könnte dies auch Vorbehalten und Ängsten gegenüber einer ungerechtfertigten Stigmatisierung von Schulen und der „Bestrafung“ einer proaktiven Meldekultur entgegenwirken. Zugespitzt formuliert: Während hinsichtlich der Meldung von Amoktaten die jeweilige Meldekultur der Schule aufgrund der Schwere und Klarheit des Vorgangs völlig unerheblich sein dürfte, ist hinsichtlich der Bewertung der Meldefähigkeit einer Beleidigung vom genauen Gegenteil auszugehen.

### **Fallmeldung und Unterstützungsanforderung – ein unbestimmter Zusammenhang**

Mit dem Aspekt der Konzentration und Fokussierung bzw. der Ausweitung und Entgrenzung meldefähiger Vorgänge geht ein weiterer Aspekt unmittelbar einher: Die Benennung und Dokumentation des konkreten Hilfe- und Unterstützungsbedarfs. Es ist ein Anzeichen für die begrenzte Aussagekräftigkeit des derzeitigen Meldeverfahrens, dass nur schwache Zusammenhänge zwischen der Art des Vorfalls und dem jeweils gemeldeten Hilfe- und Unterstützungsbedarf bestehen. Obwohl im Verfahren eigentlich nicht vorgesehen, wird bspw. auch für Vorfälle des Grads I schulexterne Unterstützung angefordert – für solche des Grads II, für die die externe Hilfeanforderung ein zentrales Definitionsmerkmal ist, demgegenüber nicht. Auch die Verwendung des Meldeformulars könnte also ggf. deutlich stärker systematisiert und vereinheitlicht werden, wenn es eine klare Abfrage des Hilfe- und Unterstützungsbedarfs umfassen würde. Der Meldebogen könnte eine differenzierte Liste möglicher Unterstützungsangebote der SIBUZ/G/K-Psychologen umfassen und damit bereits im praktischen Verwendungskontext verdeutlichen, dass in dieser Anforderung von Unterstützung ein zentrales Ziel der Meldung liegt. Auch hier lassen sich Anregungen aus dem überarbeiteten Hamburger Meldeformular entnehmen. Ganz pragmatisch sollte damit auch die Nennung eines verbindlichen Kontakts für die G/K-Psycholog/innen verbunden sein, um Reibungsverluste zu minimieren. Zu prüfen wäre auch, welche weiteren Schritte mit der schriftlichen Meldung verbunden sind. Es sollte also Klarheit bestehen, inwiefern eine Meldung die Erwartung einer persönlichen Rückmeldung seitens der G/K-Psycholog/innen begründet bzw. inwiefern auch die meldende Schule weiterhin in der Verantwortung bleibt, den direkten Kontakt aktiv herzustellen. Grad angesichts des gestiegenen Beratungsbedarfs könnte eine Optimierung des Meldewegs an dieser Schnittstelle auch unter dem Gesichtspunkt des effizienten Ressourceneinsatzes sinnvoll sein.

Eine stärker fokussierte Anlage der Meldestatistik könnte zudem auch an dieser Stelle eine Qualitätssicherungs-Schleife integrieren: Zugespitzt formuliert könnten solche Vorfälle, bei denen kein schulexterner Unterstützungsbedarf vorliegt, ex definitionem einem niedrigen Gefährdungsgrad zugeordnet und aus der zentralen Meldestatistik herausgenommen werden. In Hamburg ist es bereits gängige Praxis, gemeldete Vorfälle nicht automatisch in die Meldestatistik zu übernehmen, sondern erst dann, wenn ihre Belastbarkeit gesichert ist.

### **Nomen est omen – klare Begriffe für die öffentliche Kommunikation**

Die skizzierten Ansatzpunkte für eine Überarbeitung des Melde- und Unterstützungsverfahrens umfassen zusammenfassend mehrere Dimensionen. Sie betreffen u.a. die trennscharfe Definition der Meldevorgaben im Meldeformular, die klare Abgrenzung meldefähiger Vorfälle insbesondere

hinsichtlich der Vorfälle mit geringem Gefährdungsgrad, die Verknüpfung von Meldung und Unterstützungsleistung sowie die Verantwortlichkeiten der Schulen. Insbesondere die Entwicklung der Meldezahlen in jungen Altersgruppen und im diffusen Grenzbereich von Gewalttaten und Verhaltensauffälligkeiten wirft zudem abschließend die Frage auf, inwiefern die Bezeichnung der „Meldung eines Gewaltvorfalls bzw. eines Notfalls“ im Titel des Meldeformulars perspektivisch überhaupt noch angemessen ist. Wenn das Meldeverfahren sich von seiner ursprünglich gegebenen Anbindung an den Umgang mit schweren Gewalt- und Amoktaten und deren frühen Warnzeichen zunehmend lösen und sich zu einer Dokumentation von Vorfällen mit erhöhtem (sonder-)pädagogischen und/oder psychologischem Interventionsbedarf entwickeln sollte, sollte diesem Umstand ggf. auch bereits im Titel des Meldeformulars unmissverständlich Rechnung getragen werden. Bezeichnungen wie „Meldung eines besonderen Beratungs- und Unterstützungsbedarfs“ könnten mittelfristig auch in der öffentlichen Kommunikation verdeutlichen, worum es sich bei der Meldestatistik handelt und worum es sich nicht handelt – und zwar ohne damit ihre Fortschreibung grundsätzlich in Frage zu stellen.